

# Inhaltsverzeichnis

## des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1854.

### II. in alphabetischer Ordnung.

A.	Tag.	Seite.	Paragrap.
Abgaben, s. Steuern und Abgaben.			
Actiengesellschaft, s. Albertsbahn.			
Advocaten, alljährlich zu immatriculirende, — Beschränkung der Zahl derselben	20 Juni	132, 148	
Aerzte = Bezirks- und Gerichts- = — deren Prüfung wegen künftiger Ausübung der Staatsarztstelle als solche	31 März	93 fg.	1—5
Albertsbahn, eine zwischen Dresden und Tharandt anzulegende Eisenbahn, — Concessionsbedingungen für die zu deren Bau und Betriebe sich bildende Actiengesellschaft und Befähigung der Statuten der letzteren	26 Jan.	29 fg.	
Altenburg = Sachsen =, Herzogthum, — Uebereinkunft mit der dasigen Regierung wegen kostenfreier Erledigung von Requisitionen in Criminal- und Polizeistraffachen	10 April	95 fg.	
— Herzogl. Sächsische Stadt, — wenn die Entscheidung über Beschwerden gegen das dasige Staatstelegraphenbureau zu stellen soll	27 April	100	
Anhalt-Berliner Eisenbahngesellschaft — erhält Concessien zum Bau und Betriebe der Zütervogt-Niesauer Anhaltbahn	14 Mai	104 fg.	
— Dessau und Anhalt-Cöthen, Herzogthümer, — imwiefern die hiesigen Gerichtsbehörden in dem Art. 7 der mit den dasigen Regierungen geschlossenen Uebereinkunft wegen Beförderung der Rechtspflege in Strafrechtssachen erwähnten Fälle Bericht an das Justizministerium zu erstatten haben	18 Febr.	69	
Annaberg, Stadt, — Befähigung der abgeordneten Statuten des dasigen Gewerbevereins	2 Oct.	179	
Ausländer — nach welchen Gewerbesteuerbeiträge selbige im Jahre 1855 in hiesigen Städten zu vernehmen sind	8 Dec.	203	4
Auslieferung eines wider dem hiesigen noch dem requirirenden Staate angehörigen Individuums — imwiefern die hiesigen Gerichtsbehörden über bedfallige Anträge gewisser ausländischer Gerichtsbehörden Bericht an das Justizministerium zu erstatten haben	18 Febr.	69	
— von Verdachern auf dem deutschen Bundesgebiete, gegenseitige, — Bundesbeschluß hierüber	27 Febr.	74 fg.	
Audzwolfenbe — Beitritt der Großherzogl. Wadenschen Regierung zu dem Staatsvertrage vom 15ten Juli 1851 wegen deren Uebnahme	28 Febr.	71 fg.	